

| | | | | | | |
|-----|-------------------------------|-----|----|---|-----|-----|
| BGM | Stadt Wiesmoor Eingecanden | | | | | BBH |
| 1 | 25. Mai 2016 | | | | | 3.2 |
| | | | | | | 3 |
| 1.2 | 1.3 | 1.4 | SK | 2 | 2.2 | |



Die Gruppe im Wiesmoorer Stadtrat

GfW

Gemeinsam für Wiesmoor

Wolfgang Sievers
Meerweg1
26639 Wiesmoor
04944-3539
Mobil: 01724173927
Email: w.sievers@gmx.net
Gruppensprecher, FDP

An
Leiter
Innendienst

Wiesmoor, 14.05.2016

Stadt Wiesmoor
Hauptstraße 193

An : Verwaltungsausschuss
Planung & Bau
Stadt der Stadt Wiesmoor

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Sehr geehrter Herr Lübbbers,

Im Namen der Stadtratsgruppe Gemeinsam für Wiesmoor GfW stelle ich den Antrag :

Der Rat der Stadt Wiesmoor soll in seiner August Sitzung über eine Neue Satzung Betriebsatzung für den Eigenbetrieb Baubetriebshof Wiesmoor entscheiden.

Änderungen:

Punkt 1: §10 Absatz 4 Sonderkasse wird außer Kraft gesetzt. Ersatzlos streichen.

Punkt 2: Satzung auf neue Begriffsbestimmungen wie Betriebsausschuss / NKOM VG neu zu beschreiben.

Punkt 3: Änderung des § 6 Absatz 1 wird beschlossen. Die Änderung soll jedes Ratsmitglied die Möglichkeit geben durch Wahl des Rates Mitglied des Betriebs-

auschusses zu werden. Hierbei ist die NKOM VG und die Kommentare zu beachten. Die Absätze 2+3 des § 6 sind in der Änderungen so anzugleichen bzw. zu ändern das,

- **sie den Anforderungen der NKOM gerecht werden. Die NKOM lässt durch**
- **einen gegebenen Spielraum diese geforderten Änderungen zu.**
- **D. h. das der Betriebsausschuss auch Unabhängige und auch nicht Rats-**
- **mitglieder in ihrer Mitte mit aufnehmen kann. Stichwort Fachpersonal.**
- **Zur Bildung und Verfahrensweise des Ausschusses gehört auch die**
- **Nichtöffentlichkeit bzw. die Herstellung der Öffentlichkeit der Sitzung.**
- **Unterlagen zur Sitzung sind rechtzeitig gemäß Geschäftsordnung 7 Werktage**
- **vorher den Mitglieder des Ausschusses zur Verfügung zustellen. Tischvor-**
- **lagen und elektronische Datenträger sind nicht zulässig.**

Punkt 4: § 9 Absatz 2 ersatzlos streichen.

Punkt 5: § 11 Jahresabschluss die Absätze 1-4 sind gemäß Eigenbetriebsverordnung so zu beachten und durchzuführen. Bei unkorrekter Ausführung muss der Bürgermeister von Amts wegen disziplinarisch tätig werden . Die Paragraph 3 kann nur mit einer 2/3 Mehrheit des Rates beschlossen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Sievers